

**Friedrich-Schiller-Universität Jena**

**S C H I E D S S P R U C H**

In dem Verfahren

nach § 31 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

des Vorstands des Studierendenrates

**– Antragsteller –**

auf Feststellung eines ruhenden Mandats von

Deborah Heiden, Niklas Oberländer, Janina Ricarda Pertermann und Tim Wenzel

**– Antragsgegner –**

hat die Schiedskommission der Verfassten Studierendenschaft in ihrer Sitzung am 20.09.2021 beschlossen:

**Das Mandat von Deborah Heiden, Niklas Oberländer und Janina Ricarda Pertermann wird für ruhend erklärt.**

**I. Sachverhalt**

Die Antragsgegner sind in der Legislatur 2020-2021 gewählte Mitglieder des Studierendenrates.

Deborah Heiden war ab dem 09.02.2021

Niklas Oberländer war ab dem 06.04.2021

Janina Ricarda Petermann war ab dem 04.05.2021

Tim Wenzel war ab dem 09.02.2021

bis zum 07.09.2021 nicht mehr an den Sitzungen des Studierendenrates anwesend.<sup>1</sup>

Mit seinen Schreiben vom 08.07.2021 beantragte der Antragsteller daher,

die Mandate der Antragsgegner gemäß § 31 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena für ruhend zu erklären.

Die Antragsgegner wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die Antragsgegner antworteten innerhalb der gesetzten Frist nicht.

---

<sup>1</sup>Die Protokolle bzw. Anwesenheitslisten der fraglichen Sitzungen liegen der Schiedskommission zum Beschlusszeitpunkt vor.  
*Beschluss vom 20.09.2021*

## **II. Entscheidungsgründe**

Der Antrag ist zulässig. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sind erfüllt.

Da Tim Wenzel von seinem Mandat am 10.08.21 zurückgetreten ist, ist der Antrag in dieser Sache als erledigt anzusehen.

Die Feststellung von ruhenden Mandaten ist ein Mittel um die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit des Studierendenrates zu gewährleisten, da das Gremium dann trotz geringerer Anwesenheit beschlussfähig sein kann.

Dem gegenüber werden durch die Feststellung von ruhenden Mandaten potenziell die Mehrheitsverhältnisse im Studierendenrat verändert. Da innerhalb der gesetzten Frist von Deborah Heiden, Niklas Oberländer und Janina Ricarda Pertermann keine Stellungnahme abgegeben wurde, ist nicht davon auszugehen, dass die Antragsgegner unverhältnismäßig in ihren Rechten als Mitglieder des Studierendenrates beschnitten werden.

Das Mandat kann jederzeit durch schriftliche Erklärung, z.B. auf einer Sitzung des Studierendenrates, wieder aufgenommen werden.

## **III. Nebenentscheidungen**

Die Entscheidung ist durch den Vorstand des Studierendenrates den Antragsgegnern zur Kenntnisnahme zu übergeben. Die Entscheidung ist bekannt zu machen, § 35 Abs. 2, § 5 Abs. 3, § 20 Abs. 2 Satzung.

---

Hannah Schulte

---

Nils Humrich

---

Anja Fietsch